



## Schärfung der Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf

21.06.2014  
Bremen

© Dr. Angela Ehlers  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Freie und Hansestadt Hamburg  
angela.ehlers@bsb.hamburg.de



Hamburg

- Bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)
- vergleichbares, standardisiertes Verfahren für alle Schulen in Hamburg
- Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler
- Anstieg der Fallzahlen von 3,7 % auf fast 9 % über ganz Hamburg
- verbindliche Entscheidung der Behördenleitung für das kommende Schuljahr
- Pilotierungsergebnisse aus Grund- und Stadtteilschulen (12)
- Positive Bewertung aus der Wissenschaft
  - Bilanzierung der bisherigen Entwicklungsbedingungen - lebensweltlich, individuell und schulisch - wie von der Wissenschaft gefordert
  - Berücksichtigung aller bisher bekannten schulischer und außerschulischer Maßnahmen
  - Förderkonferenz als Strukturmerkmal der inklusiven Schule
- Leitfaden und Vorklärungsbogen bieten **pragmatische** Lösungen
- Feststellungsentscheidung über Förderbedarf LSE auf der Ebene der ReBBZ

- Schuljahr 2014/15 als **Erprobungsjahr** mit Evaluation
- kontinuierliche Rückmeldungen aus den Schulen während des Jahres
- Standardsicherung durch Qualitätsnetzwerk Diagnostik und Vorgaben
- Entlastung der Regelschulen von diagnostischen Aufgaben
- Erleichterung der Alltagskommunikation und Beratung mit Eltern in Konfliktfällen
- Erstellung einer FAQ-Liste - nach den Sommerferien auf der BSB-Website
- Informationsveranstaltungen zum Ende des laufenden Schuljahres und inhaltliche Vertiefungsveranstaltungen nach Bedarf im neuen Schuljahr
- Beratung, Begleitung und Steuerung durch ReBBZ
- Qualifizierungsveranstaltungen für ReBBZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Geltungsbereich:** alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem oder vermutetem Förderbedarf LSE der 4. Klassen (Wechsel der Schulform) und alle neu zu diagnostizierenden Kinder aller Jahrgänge in allen allgemeinen Schulen

- ❖ Vorklärungsbogen **für** eine sonderpädagogische Diagnostik - Einlage im Schülerbogen
- ❖ Einsatz durch pädagogische Fachkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren sowie Beratungslehrkräfte der allgemeinen Schule
- ❖ Grundsätzliche Fragestellung am Ende des Vorklärungsbogens:
  - Liegt vermutlich ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor?
  - Welche Maßnahme(n) sollen erfolgen, wenn ein pädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt?
- ❖ Gestaltung wie ein Entscheidungsbaum
  - sonderpädagogischer Förderbedarf wird vermutet, dann Weitergabe an ReBBZ
  - Sonderpädagogischer Förderbedarf wird nach Einsatz des Vorklärungsbogens **NICHT** vermutet, dann pädagogische Möglichkeiten wie Sprachförderung, Primärförderung, Lernförderung, Förderung bei besonderer Begabung, Nachteilsausgleich, zusätzliche Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (siehe Leitfaden Therapie und Schule), Integrative Lerntherapie/AUL, Maßnahmen der Jugendhilfe, nicht-therapeutische Angebote,...
- ❖ Kooperationsvereinbarung Schule und Jugendhilfe

## Fragestellung/Hypothesenbildung

- Warum melde ich die Schülerin oder den Schüler?
  - Was liegt konkret vor?
  - Was fällt mir auf?
  - Was vermute ich?
- 
- Vorklärung durch die pädagogischen Fachkräfte der Schule
  - Einsicht in die Schülerakte
  - Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einschulung ab der 4 ½ jährigen Vorstellung – Runde Tische bei Bedarf
  - Besonderheiten während der bisherigen Beschulung
  - Sammlung aller möglichen Erkenntnisse zu den Entwicklungsbedingungen des Kindes als Herzstück des Bogens

- **Lebensweltliche Bedingungen**
- Belastungen sowie stärkende und stützende Faktoren
- **Individuelle Bedingungen** in den Entwicklungsbereichen
  - Wahrnehmung und Bewegung
  - Sprache und Denken
  - personale und soziale Identität
- Besondere Stärken und Begabungen
- **Lernvoraussetzungen**
  - Liegt ein Ergebnis eines Intelligenztests vor?
  - Liegen Ergebnisse weiterer Tests vor?
  - Liegt eine Teilleistungsstörung vor?
- **Institutionelle bzw. schulische Bedingungen**
  - Entwicklungs- und Lernbedingungen in der Klasse
  - Hinweis auf gegenseitige Hospitationen

- ❖ Bislang erfolgte schulische Maßnahmen
  - Schulbegleitung – Neuaufstellung des Verfahrens mit klarer Steuerung
- ❖ Bislang erfolgte außerschulische Maßnahmen
  - Therapien
  - Jugendhilfe....
- ❖ Ergebnis der Förderkonferenz – Entscheidungsbaum
  - derzeit **keine** ausreichenden Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
  - Hinweise auf das Vorliegen einer besonderen Begabung
  - Hinweise auf das Vorliegen eines Sprachförderbedarfs
  - Einleitung folgender Schritte vor einer weitergehenden Diagnostik
  - ausreichende Hinweise auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf (vermutlich im Förderschwerpunkt xy)
  - Auswahl der Anlagen 1 oder 2 oder 3 bei vermutetem Förderschwerpunkt
  - Unterschriften einschließlich Schulleitung
  - Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme der Sorgeberechtigten
- ❖ Rechtliche Bedingungen

- ❖ Prüfung des Vorklärungsbogens der Schule auf Vollständigkeit und Plausibilität
- ❖ Erstellung der sonderpädagogischen Förderdiagnose durch entsprechenden einheitlichen Diagnosebogen und geeignete standardisierte und informelle Testverfahren
- ❖ **direkter** Kontakt zu Eltern und Kind
- ❖ Entscheidung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und Mittelung an die Schule
- ❖ **kein** sonderpädagogischer Förderbedarf → Förderkonferenz befasst sich mit weiterer Unterstützung des Kindes und dokumentiert das Ergebnis
- ❖ sonderpädagogischer Förderbedarf → Bestimmung des Förderschwerpunktes (Sprache, Lernen, emotionale Entwicklung - oder anderer....)
- ❖ Information der Eltern über das Ergebnis – Fachkraft des ReBBZ und Klassenleitung (Einladung) sowie sonderpädagogische Fachkraft der allgemeine Schule (wenn vor Ort tätig)
- ❖ Erstellung des sonderpädagogischen Förderplans unter Federführung der sonderpädagogischen Fachkraft der allgemeinen Schule



- Auswertung der eingereichten Unterlagen
- Für und Wider
- Hospitationen und Gespräche (Leitfäden für Unterrichtsbesuche und Elterngespräche etc.)
- vertiefende Diagnostik im Förderschwerpunkt L,S oder E oder Kombination aus mehreren Förderschwerpunkten
- Intelligenzdiagnostik: WNV (Wechsler Nonverbal Scale of Ability), WISC-IV; SON-R 2 ½-7, SON-R 6-40; K-ABC-2; IDS (Intelligence and Development Scales) - eins der genannten Verfahren **muss** durchgeführt werden
- Bei vermutetem Förderbedarf E muss TRF (Teachers Report Form), kann PFK 9-14 (Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren ) durchgeführt werden
- Schulleistungstests
- Testbegleitende Beobachtungen
- Risikofaktoren für schulisches Lernen (tiefgreifende Entwicklungsstörungen, Deprivationserfahrungen, Ängste, Hyperaktivität,....)
- Kommunikations- und Interaktionsverhalten, Sprachverstehen; Sprechen und Stimme; Sprachstrukturelle Kompetenzen; Grammatik/Produktion und Verständnis; Lexikon; Hörverarbeitung, phonologisches Arbeitsgedächtnis

- ❖ **Leitfaden** für die einzelnen Arbeitsschritte von der Vermutung eines individuellen Unterstützungsbedarfs über Beobachtungen des Kindes, klärende Gespräche mit Eltern, Fachlehrkräften etc. bis zur Bearbeitung durch das ReBBZ und zum Rücklauf an die allgemeine Schule
- ❖ Aufgaben der Förderkoordinatorin/des Förderkoordinators in der allgemeinen Schule
- ❖ ambitionierter Zeitplan
- ❖ keine automatisierten Eintragungen mehr in der Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD)
- ❖ Balance zwischen Beratung, Unterstützung, Controlling und Synergiebildung durch Nutzung **aller** sonderpädagogischen Kompetenzen in allgemeinen Schulen und ReBBZ

- Erprobung und Evaluierung des Verfahrens im Schuljahr 2014/15
- betrifft alle Kinder mit festgestelltem oder vermutetem Förderbedarf LSE der 4. Klassen des Schuljahres 2014/15 (Schulformwechsel)
- betrifft außerdem alle neu zu diagnostizierenden Kinder ab dem Schuljahr 2014/15
- Berücksichtigung einer engen Zeitvorgabe
- Beachtung der Eintragungen in die Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD)
- Unterstützungsangebote im kommenden Schuljahr (Fortbildungen, FAQ, Homepage, praktische Hinweise, aktualisierte Förderplanung,...)
- [www.hamburg.de/integration-inklusion](http://www.hamburg.de/integration-inklusion)

- Beachtung rechtlicher Grundlagen (Schul- und Sozialgesetzgebung, AO-SF, Drucksache Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen, Datenschutz, Organisation des kommenden Schuljahres,...)
- Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses
- Differentielle Lern- und Verhaltensdiagnostik
- auf Prävention ausgerichtet
- Multiprofessionelles und datengestütztes Handeln im Team
- Transfer von Fachwissen
- Leitungshandeln - Schulleitung und Förderkoordination (inclusion support facilitator)
- Sonderpädagogische Fachkraft als Collaborator, Interventionalist, Diagnostician, Manager

*Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!*